

Teilnahmebedingungen für den Stadtteilwettbewerb Digitale Brückenbauer

Vorbemerkung

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Barrierefreiheit die männliche Form verwendet. Selbstverständlich beziehen sich alle Angaben auf Personen aller Geschlechter.

1. Veranstalter des Wettbewerbs

Der Stadtteilwettbewerb „Digitale Brückenbauer“ wird vom Verein **science2public – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation e. V.** im Auftrag von Smart City Halle (Saale) ausgerichtet und von der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Modellprojekte Smart Cities (MPSC) gefördert.

2. Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind **Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, Unternehmen und sonstige Institutionen**, die eine Idee zur Förderung digitaler Bildung in Halle-Neustadt umsetzen möchten.
- (2) Die Teilnehmer müssen das **18. Lebensjahr** vollendet haben. Minderjährige können nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten und mit Unterstützung einer volljährigen Vertretung teilnehmen.
- (3) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, Organisationen oder Gruppen, die nachweislich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen oder deren Ziele und Aktivitäten mit den Werten der Menschenwürde, Gleichheit und Nichtdiskriminierung unvereinbar sind. Dies umfasst insbesondere Akteure, die rassistische, extremistische, antisemitische oder andere menschenverachtende Ideologien vertreten oder verbreiten.

3. Wettbewerbsgegenstand

- (1) Der Wettbewerb sucht Projekte, die **digitale Kompetenzen** und **digitale Teilhabe** für die Bewohner in Halle-Neustadt fördern.
- (2) Die eingereichten Projekte müssen **gemeinwohlorientiert sein** und einen **konkreten Mehrwert für die Gemeinschaft** im Bereich der **digitalen Bildung** bieten.

- (3) Gefördert werden maximal **2.000 Euro pro Projekt**. Der Gesamtfördertopf beträgt **10.000 Euro**.
- (4) Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen in dem **Stadtteil Halle-Neustadt** der Stadt Halle (Saale) umgesetzt werden. Der Hauptwohnsitz der teilnehmenden Person oder der Sitz der teilnehmenden Organisation kann außerhalb von Halle-Neustadt liegen.
- (5) Die Umsetzung des Projekts darf zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht begonnen haben.
- (6) Es muss sich um eine neue, nicht gewerbliche Projektidee handeln (ausgenommen sind innovative Neugründungen).
- (7) Die Umsetzung beginnt frühestens nach der Preisvergabe, **ab dem 1. Juli 2025**.

4. Teilnahme & Einreichung

- (1) Die Teilnahme erfolgt über das **Online-Anmeldeformular** auf der Webseite des Veranstalters science2public e.V.
- (2) Beiträge können über das Online-Anmeldeformular vom **15.03.2025** bis zum **15.05.2025** bis 23:59 Uhr eingereicht werden. Später eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- (3) Korrekturen oder Einsprüche zur Einreichung müssen innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf der Frist schriftlich erfolgen.
- (4) Pro Person oder Organisation können mehrere Projekte eingereicht werden, insofern sie sich inhaltlich klar voneinander unterscheiden.

5. Auswahl & Bewertung

- (1) Eine **Fachjury** aus Expertinnen und Experten im Bereich Digitalisierung, Bildung und Stadtentwicklung wählt die förderwürdigen Projekte aus und entscheidet über die Vergabe von 8.000 Euro des Fördertopfes.
- (2) Eine **Jugendjury** entscheidet über die Vergabe von 2.000 Euro des Fördertopfes.
- (3) Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:
 - Kreativität und Originalität
 - Digitale Kompetenzförderung
 - Zielgruppe (Inklusion)
 - Praktische Umsetzbarkeit
 - Realistische Finanzierung
 - Nachhaltigkeit
 - Sozialer Mehrwert
- (4) Die Entscheidung der Jury ist **endgültig** und kann nicht angefochten werden.

6. Preisvergabe & Umsetzung

- (1) Die Gewinnerprojekte werden im Rahmen einer **öffentlichen Preisverleihung im Juni 2025** bekannt gegeben.
- (2) Die Preisgelder werden einmalig und vollständig ausgezahlt. Zur Auszahlung ist ein Formular erforderlich, in dem Umsetzungszeitraum, Bankverbindung und Kommunikationsmaßnahmen festgehalten werden.
- (3) Die Preisgelder sind ausschließlich für den dem Online-Formular angegebenen Verwendungszweck einzusetzen. Eine zweckfremde Nutzung der Fördergelder ist untersagt. Der Veranstalter kann Nachweise über die Mittelverwendung verlangen.
- (4) Die Pilotphase der geförderten Projekte muss im **dritten Quartal 2025** (Juli bis September 2025) beginnen.
- (5) Bei Nichtrealisierbarkeit der Projektidee muss das gezahlte Preisgeld von dem Teilnehmer an den Projektträger zurückgezahlt werden. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt über den Verein science2public – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation e.V.
- (6) Im Falle einer zweckwidrigen Verwendung der Mittel oder falscher Angaben zur Umsetzung kann der Veranstalter die Rückzahlung verlangen.

7. Rechte & Pflichten der Teilnehmenden

- (1) Die Teilnehmer versichern, dass sie **Urheber** ihrer Idee sind und keine Rechte Dritter verletzen. Die Teilnehmer behalten die Urheberrechte ihrer Projektidee.
- (2) Eine Teilnahme am Wettbewerb begründet **keinen Rechtsanspruch auf Förderung**.
- (3) Es werden grundsätzlich keine Teilnahmegebühren erhoben. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.
- (4) Mit der Einreichung der Projektidee erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass die Projektträger für Öffentlichkeitsarbeit und Jurysitzungen Kontakt aufnehmen dürfen.
- (5) Die Teilnehmenden erklären sich bereit, ihr Projekt im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** des Wettbewerbs (z. B. auf Websites, Social Media, Presse) zu präsentieren.
- (6) Die Umsetzung des Projekts ist durch Bildmaterial sowie ggf. Beiträge in Presse und Social Media zu dokumentieren und dem Veranstalter projektbegleitend zur Verfügung zu stellen.
- (7) Die Förderung ist in der Projektkommunikation auf den eigenen Kanälen der teilnehmenden Person oder Organisation kenntlich zu machen (Logos von science2public, Smart City Halle, Stadt Halle, KFW, BMW SB gemäß ÖA-Leitfaden).

- (8) Die Teilnehmer stimmen der Anfertigung und Nutzung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen durch die Projektträger und deren Partner im Rahmen des Wettbewerbs und der Projektumsetzung zu.
- (9) Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter und dem Auftraggeber ein einfaches, nicht-exklusives Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Veröffentlichung der eingereichten Projekte für Wettbewerbs- und Werbezwecke ein. Sie stimmen der Veröffentlichung ihres Namens, der Institution, der Projektidee, des Preisgeldes und des Umsetzungsortes im Falle einer Prämierung zu.
- (10) Die Preisträger müssen dem Projektträger jederzeit wahrheitsgemäß über den Fortschritt des Projekts Auskunft geben.

8. Bewerbungsausschluss

- (1) Projektumsetzung erfolgt außerhalb von Halle-Neustadt
- (2) Überschreitung der maximal möglichen Fördersumme von 2.000 Euro
- (3) Wirtschaftliche Tätigkeiten oder Gewinnerzielungsabsicht
- (4) Unvollständige oder falsche Angaben bei der Einreichung
- (5) Mehrfache Einreichung derselben Idee oder gleichlautender Ideen von verschiedenen Personen
- (6) Das Projekt kann nicht im dritten Quartal 2025 (Juli bis September) starten
- (7) Anschluss- oder Folgeprojekte zu bereits bestehenden Projekten,
- (8) Mit der Projektumsetzung wurde bereits vor dem 1. Juli 2025 begonnen
- (9) Keine klare Ausrichtung der Projektumsetzung auf die Förderung digitaler Bildung und digitaler Teilhabe
- (10) Nichteinhaltung formaler und/oder technischer Anforderungen
- (11) Einreichung diskriminierender Inhalte

9. Datenschutz

- (1) Die im Rahmen der Bewerbung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie, soweit erforderlich, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse).
- (2) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist (z. B. an beauftragte Dienstleister). Eine Übermittlung in Drittländer findet nicht statt, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig oder es bestehen geeignete Schutzmaßnahmen gemäß Art. 44 ff. DSGVO.

- (3) Die Teilnehmenden haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Sofern eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, werden die Daten nur für diesen Zweck gespeichert und anschließend gelöscht.
- (4) Zudem besteht das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen.
- (5) Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in unserer Datenschutzerklärung einsehbar.

10. Haftungsausschluss

- (1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für technische Probleme oder Datenverluste im Rahmen der Bewerbung.
- (2) Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11. Abschlusserklärung

- (1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen bei Bedarf anzupassen. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Die Bewerber akzeptieren mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzgrundsätze.
- (3) Die Teilnahmebedingungen sind gültig für das **Wettbewerbsjahr 2025** (15.03.2025-15.03.2026)